

Bescheinigung nach Eindämmungsverordnung über die Durchführung eines Antigen-Selbsttests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis gegenüber dem LELF für Auszubildende zur Teilnahme an der Prüfung am _____

Aufgrund der Eindämmungsverordnung ist eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung.

Eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ohne Vorlage der vollständig ausgefüllten Bescheinigung ist nicht möglich.

Der Test wurde ohne Aufsicht einer fachkundigen Person durchgeführt.

Angaben zur getesteten Person (Auszubildender / Auszubildende)		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Vollständige Anschrift		

Hinweis:

Sollte der Selbsttest positiv sein:

- Bleiben Sie bitte zu Hause.
- Informieren Sie unverzüglich die Ausbildungsberaterin und ggf. den Ausbildungsbetrieb darüber, dass der Selbsttest positiv war und dass aufgrund dessen eine Nachtestung mittels PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) notwendig ist, um abzuklären, ob tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.
- Lassen Sie unverzüglich einen PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) durchführen.
- Bleiben Sie bitte in häuslicher Quarantäne, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.

Coronavirus Antigen-Selbsttest			
Name des Tests	Hersteller	Datum des Tests	Uhrzeit des Tests
Bestätigung des negativen Testergebnisses durch			
Name	Vorname	Datum	Unterschrift